

A N L A G E 0

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 10.09.2012 sowie in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2012

**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 70390/02
Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen
Vorlage: 2787/2012**

Die Vorlage erfolgt zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung.

Sachverhalt:

Für den Planbereich ist eine Veränderungssperre erlassen worden, die nach einer Verlängerung am 21.02.2013 ausläuft. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Offenlage noch im September beschlossen wird. Es wird vorgeschlagen, die Beratungsfolge zu ändern (Bezirksvertretung Rodenkirchen am 10.09.2012 und Stadtentwicklungsausschuss am 13.09.2012). Durch die geänderte Beratungsfolge verzichtet der Stadtentwicklungsausschuss auf die Erstberatung. Wird ohne Beschleunigung die Beratungsfolge eingehalten, kann der Offenlagebeschluss frühestens am 08.11.2012 gefasst werden. Dies hat zur Folge, dass der Satzungsbeschluss nicht vor Ablauf der Veränderungssperre erreicht werden kann.

Läuft die Veränderungssperre vor Rechtskraft des Bebauungsplanes aus, ist zu befürchten, dass Bauvorhaben genehmigt werden müssen, die den Zielen der Planung (Verhinderung einer städtebaulich unerwünschten Nachverdichtung) widersprechen.